

Abgeordnete/r zum Nationalrat

Friedrich Ofensperger

An Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien, Österreich

Neidling, am 13.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend
Rechtssicherheit von konkurrenzlosen Dorfläden im ruralen Raum

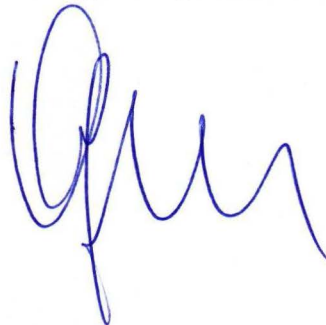
Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht
angenommen:

Gesetzesänderung in der Gewerbeordnung

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 900 BürgerInnen unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Anlage

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Neidling, am 12.9.2020

Sachverhaltsdarstellung Petition:

Wir sind die Vorstandsmitglieder eines Vereins in Neidling mit dem Namen „Verein Dorfleben“, dessen Ziel es ist, Projekte zu unterstützen und zu initiieren, die das soziale Dorfleben erhalten oder zurückholen. Aktuell geht es um einen neu eröffneten Dorfladen, dessen Existenz momentan bedroht ist. Die Anzeige eines Anrainers brachte gesetzliche Missstände an die Oberfläche.



Durch die bestehenden gesetzliche Vorgaben ist unser Selbstbedienungsdorfladen in seinem innovativen Gesamtkonzept bedroht. Gleichzeitig zeigt sich auch die Rechtsunsicherheit fast aller Dorfläden, die ähnlich und in verschiedensten Arten ihre Produkte unter die Bevölkerung bringen, jedoch einfach keine*n Kläger*in haben.

Daher unsere Petition:

Neidlinger Dorfladen im Dilemma – historische Entwicklung der Nahversorgung

- Neidling ist eine niederösterreichische Gemeinde mit: 1462 Einwohner*innen HWs (Stand 01/2019). Sie liegt im Dunkelsteinerwald und ca. 7 km von St.Pölten entfernt.
- Seit dem Jahr 2017 gibt es in Neidling keine Lebensmittelnahversorgung mehr (Schließung des Adeg-Geschäftes aufgrund einer Pensionierung). Die Verkaufsläden des Bäckers und Fleischhauers hatten bereits in den Jahren davor ihre Pforten geschlossen.
- Gespräche mit großen Handelsketten scheiterten, auch so wollte auf mehrmaligen Aufruf niemand aus der Gemeinde das Risiko eines Handelsgewerbes übernehmen.
- Im Jahr 2018 bemühte sich auf Initiative der Gemeindepolitik und des Bürgermeisters ein bürgernaher Verein um die Wiederbelebung der Nahversorgung. Die Bürger*innen partizipierten solidarisch mit der Wertschöpfung aus der Region und der Schaffung einer Nahversorgung und unterstützen auch finanziell dieses innovative Projekt. Diese Initiative scheiterte jedoch knapp vor Ladenumbau und Öffnung an wirtschaftlichen Entscheidungen des Standort-Vermieters.
- Im Jahr 2020 gibt es einen neuerlichen Versuch die Nahversorgung in Neidling zu sichern. Noch dazu fällt der Start dieses innovativen Projektes in eine sehr herausfordernde Zeit, nämlich die der Corona-Pandemie. Ein junger Neidlinger gründet einen Verein mit dem Namen „Neidlinger Dorfladen“, er selbst ist unter anderem Landwirt, und vereint weitere Interessierte im Vorstand. Sein Ziel war und ist es, die Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln in Neidling zu sichern. Die Nahrungsmittel sollen vor allem aus bäuerlicher Direktvermarktung der Region stammen. Er bezog innovativerweise auch einen regionalen Bäcker und Fleischer in das neue Geschäftskonzept mit ein, um alle Grundnahrungsmittel des täglichen Bedarfs abzudecken. Mit großem persönlichen Einsatz leistete er umfangreiche Netzwerkarbeit und nur deshalb kann

der Dorfladen nun mit einem hervorragendem Produktmix punkten. Diese Verkaufsstelle wird ohne Personal geführt und basiert auf Selbstbedienung, jedoch mit einem modernen Kassensystem, das es den Kund*innen erlaubt, alle Produkte bei einer Computerkasse in bar oder bargeldlos und kontaktlos mit Bankomatkarte zu bezahlen. Ein Verkaufsort wurde von der Gemeinde in einem aufgelassenen Technikraum und eigenem Gebäudeteil der Volksschule gegen Miete zur Verfügung gestellt und technisch adaptiert. Für die Regale, Kühlschränke und das Kassensystem kam im ersten Ansatz der Vereinsobmann auf. Der Vereinsobmann hat sich bei Vereinsgründung am Vereinsreferat der BH erkundigt und bekam auch Musterstatuten ausgehändigt, die für andere Dorfläden bereits Geltung gefunden haben. Anfang Mai wurde die Verkaufsstelle geöffnet und wurde von der Bevölkerung sensationell angenommen.

- **Und jetzt beginnt die Problematik:**

Ein*e Anrainer*in, der*die, sehr auf seine*ihre Ruhe bedacht ist, tätigte eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft, da er sich durch die Autos, die zum Dorfladen fahren, belästigt fühlte.

- Die Abteilung Anlagenrecht musste der Sache natürlich nachgehen und es kristallisierten sich einige gesetzliche Missstände heraus. Dies hier genauer zu beschreiben, würde den Rahmen sprengen. Wir können Ihnen jedoch gern die gesamten Aufzeichnungen zur Verfügung stellen (auf der BVB St.Pölten unter der Geschäftszahl: PLW2-A1710/061 nachzulesen). Ein interessantes Detail ist, dass alle anderen Bauernläden, die keine*n Kläger*in haben, so weitermachen wie zuvor und nur dieser eine Laden „torpediert“ und in die Zwickmühle getrieben wird.

Kurz gesagt: Problem sind verschiedene bestehende Gesetze (Gewerbeordnung, Öffnungszeitenverordnung,...), die unterschiedlichen Interessen von Solidargemeinschaften abbilden und nicht mehr zeitgemäß sind und bis dato wenig Rücksicht auf nachteilige Entwicklungen im ländlichen Raum und die Pandemie nehmen.

- Seit 12.5. sind der Vereinsobmann und wir als seine Unterstützer*innen täglich gefordert uns in neue Themen einzulesen und eine Hürde nach der anderen zu bewältigen.
- Seither droht dem Laden ständig eine Betriebssperre, obwohl die Öffnungszeiten zum Leidwesen der Kund*innen, vor allem jener die in zeitlich herausfordernden Schlüsselberufen arbeiten, bereit rigoros verkürzt und an die NÖ Öffnungszeitenverordnung angepasst wurden.
- Weiters verlangt die gesetzliche Lage auch noch, dass ein Lebensmittelhandel nach Gewerbeordnung angemeldet werden muss. Der Vereinsobmann sieht sich nahezu gezwungen dies zu tun, wenn er den Laden für die Bevölkerung erhalten möchte.
- **Die Gemeindebevölkerung und die Bürger*innen des Umlandes stehen hinter dem Dorfladen und haben dies auf einer Unterschriftenliste bekundet (dzt. rund 1000 Unterschriften).**
- Auch die Kommunalpolitik (alle Parteien im Gemeinderat), sowie natürlich der Bürgermeister wollen den Dorfladen in diesem Konzept erhalten.

Was gerade von Solidargemeinschaften angeboten wird und wo wir dabei Hürden in der Durchführung sehen:

Der **Gemeindebund** bemüht sich gerade um die Ausarbeitung neuer Konzepte und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Die vertragsfertigen Konzepte von Gemeindebund und Post mögen in der nicht informierten Öffentlichkeit sehr löblich klingen, jedoch in der Durchführung werden sie meist, so wie wir 2018 am Standort und der geringen Risikobereitschaft von Personen im ländlichen Raum eine klassische Lebensmittelversorgung über eine Handelskette anzubieten, scheitern. Hier wird die Verantwortung einer Gemeinwohlthematik auf Einzel-Personen und deren unternehmerisches Risiko übertragen. Und was nicht zu unterschätzen ist, wenn nicht ein Großteil der Gemeindebevölkerung hinter so einem Projekt steht, ist es wirtschaftlich zum Scheitern verurteilt. Es fehlt hier die gelebte Solidarität.

Ebenso hat der **Bauernbund** gerade eine breite Kampagne, um die Dorfläden zu unterstützen.

Was wir fordern:

Es muss gesetzliche Änderungen für neue innovative Konzepte der Nahversorgung in Gemeinden im ländlichen Raum geben, wenn diese Versorgung konkurrenzlos (kein weiteres Lebensmittelgeschäft im Ort) und ohne Beschäftigte, also auf Selbstbedienungsbasis stattfindet.

*Es muss für einen gemeinnützigen Verein möglich werden, solche Selbstbedienungsstellen ohne großen bürokratischen Aufwand (kein Handelsgewerbe) zu betreiben, wo nicht nur regionale bäuerliche Direktvermarkter*innen, sondern auch 25% regionale Gewerbetreibende der Lebensmittelgrundversorgung (wie Bäcker und Fleischhauer) rechtlichen Raum finden und ihre Waren anbieten können und ein Bezahlen nicht nur mit Bargeld in Blechkassen, sondern auch mittels eines zeitgemäßen bargeldlosen Bezahlsystems gesetzlich ermöglicht wird.*

Genauer definiert bedeutet dies:

Eine Ausnahme aus der Gewerbeordnung 1994, für kleine Dorfläden die nach obigem Konzept geführt werden und die der realen Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im ländlichen Raum dienlich sind. Zur Stärkung des ländlichen Raums und der Vermeidung von Landflucht ist das Vorhandensein der Infrastruktur wesentlich für Ansiedlung oder Verbleib in den Gemeinden.

*Ausnahme aus der Gewerbeordnung: Erweiterung um folgenden Punkt: konkurrenzlose Dorfladen-Verkaufsstellen, vereinsmäßig organisiert, für regionale Direktvermarkter*innen und einem maximalen Anteil von 25% regionaler Gewerbetreibender, mit Selbstbedienung und Bezahlung durch ein modernens Scannerkassensystem mit Bankomatfunktion.*

Was das Konzept des Neidlinger Dorfladens als reproduzierbares „good practice“ Beispiel für Wirkungen erzielt:

Für die Konsument*innen:

- Nahversorgung mit Lebensmitteln in der Gemeinde
- Qualitativ hochwertige bäuerliche Produkte aus der Region
- Kontaktloses Zahlen
- Einkaufen im sicheren Laden durch flexible Öffnungszeiten (Risikogruppe kann auch bereits um 6.00 oder um 21.00 einkaufen gehen, um Kontakte zu vermeiden)
- Mobilitätsarme Menschen (vor allem ältere Personen) sind nicht gezwungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu fahren, um sich im Supermarkt mit Lebensmitteln zu versorgen, sondern können direkt vor Ort einkaufen und so ihre Selbständigkeit erhalten

Für die Gemeindeverwaltung und Politik:

- Erfüllung des Gemeinwohl-Auftrages – Sicherung der Nahversorgung
- Beitrag zum Schutz der Gemeindebevölkerung vor allem der Risikogruppe während der Pandemie
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung
- Inklusion von Randgruppen
- Selbstvernetzung von Vereinen und Bürger*innen zu kostenfreier Gemeinwesenarbeit (spart Gemeindebudget, wenn man die Expertise von Gemeindebürger*innen nutzt)

Für die Landwirt*innen:

- Produkte können zu einem fairen Preis direkt an den*die Konsument*in gebracht werden
- Wertschätzung für ihre Arbeit
- Kurze Transportwege

Für Gewerbetreibenden (Bäcker, Fleischer, ..) der Region:

- Finanzielle Einbußen durch Coronamaßnahmen in geringem Ausmaß kompensieren können und dadurch Arbeitsplätze zu erhalten und weniger staatliche Förderungen in Anspruch nehmen zu müssen
- Entstehen von wirtschaftlichen Kooperationen zwischen Direktvermarkter*innen und Gewerbetreibenden in der Verarbeitung der regionalen Urprodukte

Für uns alle:

- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Unterstützung eines gemeinsamen Projektes zur Nahversorgung
- Klimaschonend (kurze Transportwege der Landwirt*innen, Laden kann von Konsument*innen wenn möglich mit Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden)
- Sozialer Austausch kann wieder stattfinden

- Dörfer werden „reanimiert“ und der ländliche Raum auch für Zuzügler*innen wieder interessanter und daher auch weiterführend ein Erhalt von Schulstandorten, Wirtshäusern, Bankstellen, Arztpraxen, usw. gesichert

Es zeichnen:

Patricia Grünauer BA MA

Mag. Sarah Glaser-Schweighofer

Dr. Johanna Sohm

Mag. Eva Kostial, MPH

Kontaktdaten: www.dorfleben-neidling.com

Bilder sagen oft mehr als Worte:



Hier am Foto sehen Sie ein paar der Vorstandsmitglieder des Dorfladens und eine 93-jährige Bürgerin, die täglich mit dem Rollator sicher im Dorfladen einkaufen kann. Sie hat sich sogar vor einem Monat erstmalig auf der Bank eine Bankomatkarte gelöst, da sie das kontaktlose Bezahlen mit dem Kassensystem so praktisch findet.

Exkurs: In Wahrheit bietet dieses Konzept, gesamtheitlich betrachtet, Potential, um ein sozialraumorientiertes Gemeinwesenprojekt im ruralen Raum, zur Rettung, sogar Revitalisierung der Dörfer und Attraktivierung der Vorteile eines dörflichen Zusammenhaltes, als Pilotprojekt zu starten.

